

Gramastetten

— Marktgemeinde seit 1518 —

Lfd. Nr. 29
Sitzungsnummer: GR/006/2019

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 14. November 2019.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Gramastetten

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Walter Haslinger
4. GV Thomas Asen
5. GV Harald Berndorfer
6. GR Ing. Wolfgang Dessl
7. GR Anita Eckerstorfer
8. GR Ing. Klaus Haiböck
9. GR Rudolf Hanner
10. GV Andreas Kaiser
11. GR Ing. Christian Kaiser
12. GR Markus Kienberger
13. GR Martina Kienberger
14. GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl
15. GR Hermann Mittermayr
16. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
17. GR Dr. Maria-Theresia Müllner
18. GR Andrea Pawlicek
19. GR Ing. Alois Rammelmüller
20. GR Mag. Peter Reichinger
21. GR Martin Reisinger
22. GV Rupert Weidinger
23. GR Brigitte Weinzinger
24. E-GR Johann Fiereder

Vertretung für Herrn Mag. Dr. Bernhard
Glawitsch

MARKTGEMEINDEAMT GRAMASTETTEN

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten, Pol. Bezirk: Urfahr-Umgebung, OÖ. UID: ATU23458602

T: +43 (0)7239 8155, F: +43 (0)7239/8155-12, E: gemeinde@gramastetten.ooe.gv.at, W: www.gramastetten.ooe.gv.at

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Gramastetten, BIC: RZOOAT2L135, IBAN: AT 373413500007010184

Allg. Sparkasse OÖ Gramastetten, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT 442032003300000019



- | | | |
|-----|----------------------------------|--|
| 25. | E-GR Siegfried Hofer | Vertretung für Herrn Martin Füreder |
| 26. | E-GR Mag. Gunter Labner | Vertretung für Frau Mag. rer. soc. oec.
Claudia Maria Pühringer |
| 27. | E-GR Dipl.-Ing. Arnold Letschnik | Vertretung für Frau Lisa Christine Gerner |
| 28. | E-GR Dipl.-Ing. Kurt Pfleger, HR | Vertretung für Herrn wHR Dr. Gernot
Kitzmüller |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990): VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

GR Martin Füreder
GR Lisa Christine Gerner
GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch
GR Rudolf Hackl
GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller
GR Anita Mayrhofer
GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer
E-GR Marianne Grader

Fachkundige Person (§ 66 [2] Oö. GemO. 1990)

HBI Siegfried Madlmayr für TOP 6; (siehe nachstehender Beschluss bei Tagesordnungspunkt 6)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 6. November 2019 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2019/II. Halbjahr (25. Juni 2019, 4. Juli 2019, 8. Juli 2019) – an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Marianne Grader wurde am 7. November 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Siegfried Hofer wurde am 7. November 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Johann Fiereder wurde am 7. November 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Mag. Gunter Labner wurde am 7. November 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR DI Kurt Pfleger wurde am 11. November 2019 per Telefon, das Ersatzmitglied E-GR Mag. Arnold Letschnik wurde am 11. November 2019 per Telefon verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3. Oktober 2019 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Leider konnten aufgrund der Entschuldigungen bei der FPÖ-Fraktion keine weiteren Ersatzmitglieder eingeladen werden.

Leider konnten aufgrund der kurzfristigen Entschuldigung bei der SPÖ-Fraktion keine weiteren Ersatzmitglieder eingeladen werden.

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Tagesordnung:

1. Neuwahl eines Ausschussmitgliedes/Ersatzmitgliedes; Beratung und Beschlussfassung.
 - 1.1. Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung
 - 1.2. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport
2. Nachwahl für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung.
 - 2.1. Sanitätsgemeindeverband Gramastetten
3. Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Gramastetten; Neufassung; Beratung und Beschlussfassung.
4. Förderungen der Vereine im Finanzjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung.
5. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung.
 - 5.1. Ordentlicher Haushalt
 - 5.2. Außerordentlicher Haushalt
6. Freiwillige Feuerwehr Lassersdorf; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges-Logistik (KLFA-L); Beratung und Beschlussfassung.
7. Gewerbepark; Erschließung neues Betriebsbaugebiet; Abschluss eines Abtretungsvertrages für Übernahme eines Teils des Grundstückes Nr. 1542/3, KG Gramastetten, in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung.
8. Gemeindestraße Obertürkstetten, Zufahrt Schöffli; Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Grundstück Nr. 2683/2, KG Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.
 - 8.1. Erlassung einer Verordnung
 - 8.2. Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
9. Götzlingstraße; Abzweigung Grundstück Nr. 2580/2, KG Gramastetten; Übernahme in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung.
 - 9.1. Erlassung einer Verordnung
 - 9.2. Abschluss eines Abtretungsvertrages mit Donaustrand Immobilien GmbH, Gewerbepark 30, 4201 Gramastetten

10. Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 84 „Sparmarkt (Pöstlingberg)“ und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1; Änderung Nr. 18; Genehmigung einer geringfügig geänderten Planung; Beratung und Beschlussfassung.

11. Allfälliges.

TOP 1 Neuwahl eines Ausschussmitgliedes/Ersatzmitgliedes; Beratung und Beschlussfassung.

TOP 1.1 Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Frau Ulrike Ratzenböck, Mitglied der FPÖ-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 9. Oktober 2019 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 ihr Mandat als Ersatzmitglied des Ausschusses für Soziales, Generationen, Integration und Bildung zurückgelegt.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der FPÖ-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Rupert Weidinger verliert für die Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die FPÖ-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Ersatzmitglied:

GR Anita Mayrhofer

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Frau Mag. Ulrike Hofinger, Mitglied der ÖVP-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 2. Oktober 2019 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 ihr Mandat als Ersatzmitglied des Ausschusses für Soziales, Generationen, Integration und Bildung zurückgelegt.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss Soziales, Generationen, Integration und Bildung wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Andreas Kaiser verliert für die Neuwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Ausschuss für Kultur, Soziales, Generationen, Integration und Bildung folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Ersatzmitglied:

E-GR Jürgen Haunschmidt

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

TOP 1.2 Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Frau Ulrike Ratzenböck, Mitglied der FPÖ-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 9. Oktober 2019 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 ihr Mandat als Mitglied des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport zurückgelegt.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der FPÖ-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Rupert Weidinger verliert für die Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die FPÖ-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Mitglied:

GR Ing. Klaus Haiböck

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Frau Mag. Ulrike Hofinger, Mitglied der ÖVP-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 2. Oktober 2019 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 ihr Mandat als Ersatzmitglied des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport zurückgelegt.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Andreas Kaiser verliert für die Neuwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Ersatzmitglied:

E-GR Jürgen Haunschmidt

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

TOP 2 Nachwahl für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung.

TOP 2.1 Sanitätsgemeindeverband Gramastetten

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Frau Mag. Ulrike Hofinger, Mitglied der ÖVP-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 2. Oktober 2019 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 ihr Mandat als Ersatzmitglied des Sanitätsgemeindeverband Gramastetten zurückgelegt.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Ersatzmitglieds in den Sanitätsgemeindeverbandes Gramastetten wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Andreas Kaiser verliert für die Neuwahl eines Ersatzmitgliedes in den Sanitätsgemeindeverbandes Gramastetten den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Gemäß § 33a der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Sanitätsgemeindeverbandes Gramastetten folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Ersatzmitglied:

GV Andreas Kaiser

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Frau Ute Ratzenböck, Mitglied der FPÖ-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 9. Oktober 2019 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 ihr Mandat als Ersatzmitglied des Sanitätsgemeindeverbandes Gramastetten zurückgelegt.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der FPÖ-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Ersatzmitglieds in den Sanitätsgemeindeverbandes Gramastetten wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Rupert Weidinger verliest für die Neuwahl eines Ersatzmitgliedes in den Sanitätsgemeindeverbandes Gramastetten den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Gemäß § 33a der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die FPÖ-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Sanitätsgemeindeverbandes Gramastetten folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Ersatzmitglied:
GV Rupert Weidinger

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

TOP 3 Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Gramastetten; Neufassung; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Gemäß § 66, Abs. 1, der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde (Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse) aufgrund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu erlassen. Die Geschäftsordnung regelt grundsätzlich die interne Organisation des betreffenden Kollegialorganes. Aufgrund von Änderungen von Bestimmungen in der Oö. Gemeindeordnung ist eine Aktualisierung bzw. die Erlassung einer neuen Geschäftsordnung erforderlich.

Für die Erlassung einer neuen Geschäftsordnung wurde vom Oö. Gemeindebund ein Muster aufgelegt (Heft 45/2019 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes). Der Inhalt dieser Verordnung ist mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen. Die Geschäftsordnung muss nach Beschlussfassung und Kundmachung zur Verordnungsprüfung an die Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Gramastetten (Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes Nr. 45/2019) wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlassung einer

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten vom 14. November 2019, mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Gramastetten mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird.

- (1) Auf Grund des § 66 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Gramastetten erlassen.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 11. Februar 2016 außer Kraft.

Die vorliegende Geschäftsordnung („Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes 45/2019“) wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Förderungen der Vereine im Finanzjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Gemeinderat für die Gewährung von Förderungen ab € 2.000,00 zuständig.

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat wurde vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, im Finanzjahr 2019 der Sportvereinigung Gramastetten eine Subvention in Höhe von € 7.000,00 und dem Musikverein-Feuerwehrmusik Gramastetten eine Subvention in Höhe von € 6.000,00 zu genehmigen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung folgender Subventionen für das Finanzjahr 2019:

<u>Subventionen 2019</u>	
Verein	2019
Sportvereinigung Gramastetten	€ 7.000,00
Musikverein Feuerwehrmusik Gramastetten	€ 6.000,00
	€ 13.000,00

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung.

TOP 5.1 Ordentlicher Haushalt; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist aufgrund der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF notwendig, wenn sich während des Haushaltsjahres Änderungen ergeben, die im Voranschlag nicht vorgesehen bzw. enthalten sind.

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit von 30. Oktober 2019 bis einschließlich 13. November 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Ordentliche Haushalt weist im Nachtragsvoranschlag 2019 eine Einnahmen- und Ausgabensumme von € 9.596.600,00 auf.

Aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (GemHKRO) wurde vom Gemeinderat festgesetzt, dass ab einem Abweichungsbetrag in Höhe von € 5.000,00 gegenüber dem Voranschlag eine Erläuterung zu erstellen ist.

Alle Gemeinderatsmitglieder haben Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ab € 5.000,00 erhalten.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 ab einem Betrag von € 5.000,00 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates am 6. November 2019 übermittelt und werden auszugsweise erörtert.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der erste Nachtragsvoranschlag des Ordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2019 wird ohne Änderung der Steuerhebesätze mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 9.596.600,00 genehmigt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5.2 Außerordentlicher Haushalt; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Im Außerordentlichen Haushalt werden im Nachtragsvoranschlag vor allem die Soll-Fehlbeträge, die sich im Rechnungsabschluss 2018 ergeben, veranschlagt. Die Finanzierungen der einzelnen Vorhaben sind gesichert, die Einnahmen wie Landesmittel, Bedarfszuweisungsmittel, aber auch Anteilsbeträge des Ordentlichen Haushaltes „hinken“ in der Finanzierung nach. Großteils handelt es sich um Ausfinanzierungen.

Der erste Nachtragsvoranschlag des Außerordentlichen Haushaltes sieht Einnahmen in Höhe von € 2.656.200,00 und Ausgaben in Höhe von € 3.051.900,00 vor. Der Abgang im Außerordentlichen Haushalt beträgt demnach € 395.700,00.

Die Übersicht „Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes – NVA 2019“ wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der erste Nachtragsvoranschlag des Außerordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2019 wird mit einer Einnahmensumme von € 2.656.200,00 und einer Ausgabensumme von € 3.051.900,00 - somit einem Soll-Abgang von € 395.700,00 - genehmigt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Freiwillige Feuerwehr Lassersdorf; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges-Logistik (KLFA-L); Beratung und Beschlussfassung.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß § 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird Herr HBI Siegfried Madlmayr von der FF Lassersdorf als fachkundige Person für den Tagesordnungspunkt 6 >Freiwillige Feuerwehr Lassersdorf; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges-Logistik (KLFA-L); Beratung und Beschlussfassung.< beigezogen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2019 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges-Logistik (KLFA-L) als Ersatz für das Löschfahrzeug Baujahr 1982 für die FF Lassersdorf gefasst.

Dieses Projekt ist in der Mittelfristigen Finanzplanung mit Prioritätenreihung für 2020 vorgesehen.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2019 wird die Förderzusage für den Ankauf dieses Fahrzeuges seitens des Landesfeuerwehrkommandos Oberösterreich erfolgt. Die förderbaren Normkosten (Fahrgestell und Aufbau) inklusive Pflichtausrüstungspauschale betragen € 115.060,00.

Entsprechend der Gemeindefinanzierung NEU erhalten wir 69 % Förderung (Bedarfszuweisungsmittel und Förderung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes). Die restlichen Kosten müssen durch Eigenmittel der Gemeinde aufgebracht werden. Die Zusatzausrüstung wird direkt mit der FF Lassersdorf abgerechnet. Die Entscheidung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde wird bei der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes getroffen.

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes können Lieferaufträge bis zu einem Auftragswert in Höhe von € 100.000,00 netto ohne Ausschreibung vergeben werden.

Die FF Lassersdorf hat mehrere Fahrzeuge auch von zwei verschiedenen Anbietern sehr genau geprüft. Das Kommando ist zu der Entscheidung gekommen, dass das KLFA-L der Firma Rosenbauer mit dem Fahrgestell Mercedes Sprinter das bestgeeignete Einsatzfahrzeug ist.

Laut Angebot der Firma Rosenbauer vom 28. Oktober 2019 beträgt der Kaufpreis (Fahrgestell und Aufbau mit Pflichtausrüstung) € 98.573,00 netto (€ 118.287,60 brutto).

Bericht HBI Siegfried Madlmayr:

Das Kommando der FF Lassersdorf hat sich im Zuge der Entscheidung für das Kleinlöschfahrzeug-Logistik der Firma Rosenbauer mehrere Fahrzeuge von verschiedenen Herstellern angesehen. Nach eingehender Prüfung und Gesprächen mit verschiedenen Feuerwehren im Bezirk hat sich das Kommando einstimmig für das Fahrzeug der Firma Rosenbauer entschieden.

HBI Siegried Madlmayr bedankt sich auch im Namen des Kommandos der FF Lassersdorf beim Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten für den Ankauf des neuen Kleinlöschfahrzeug-Logistik.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Ankauf eines Kleinlöschfahrzeug-Logistik (KLFA-L) für die Freiwillige Feuerwehr Lassersdorf bei der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstr. 37, 4060 Leonding, mit einer Auftragssumme von € 118.287,60 inkl. Ust., laut Angebot vom 28. Oktober 2019.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Gewerbepark; Erschließung neues Betriebsbaugebiet; Abschluss eines Abtretungsvertrages für Übernahme eines Teils des Grundstückes Nr. 1542/3, KG Gramastetten, in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Grundabtretung für das öffentliche Gut zur Erschließung des neuen Betriebsbaugebietes im Gewerbepark Türkstetten erfolgt mittels Bauplatzbewilligungsbescheid. Für einen kleinen Teil im Ausmaß von 9 m² des Grundstückes Nr. 1542/3, KG Gramastetten, gemäß Teilungsplan der DI Donau ZT GmbH, GZ 12866/18 vom 22. Mai 2019, ist jedoch ein Abtretungsvertrag mit den Grundeigentümern abzuschließen.

Der Abtretungsvertrag des Notariates Ottensheim wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss eines Abtretungsvertrages des Notariates Ottensheim, Marktplatz 5, 4100 Ottensheim zwischen den Eigentümern des Grundstückes Nr. 1542/3, KG Gramastetten und der Marktgemeinde Gramastetten für die Teilfläche 9 (lt. Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Donau ZT GmbH, Lederergasse 44, 4020 Linz, GZ 12866/18, vom 22. Mai 2019).

Der Abtretungsvertrag des Notariates Ottensheim, Marktplatz 5, 4100 Ottensheim wird von den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 GemeindeftraÙe Obertürkftetten, Zufahrt Schöfl; Auflaffung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Grundstück Nr. 2683/2, KG Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Anlässlich des Ankaufs der Liegenschaft Weixelbaumer wurde festgestellt, dass ein Teil des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 2683/2, KG Gramastetten, nicht mehr benötigt wird, da alle mit diesem Weg erschlossenen Grundstücke einem Eigentümer gehören. Mit dem Grundeigentümer wurde daher vereinbart, dass der nicht mehr benötigte Teil aufgelassen und im Gegenzug eine neue Umkehrmöglichkeit als öffentliches Gut geschaffen wird.

Für die Durchführung im Grundbuch ist eine Verordnung über die Auflaffung und Widmung des öffentlichen Gutes erforderlich. Weiters ist ein Beschluss des Gemeinderates für die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz notwendig.

Die Auflage der Planunterlagen erfolgte mit Kundmachung vom 5. August 2019 in der Zeit von 20. August 2019 bis 17. September 2019. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

TOP 8.1 Erlassung einer Verordnung

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlassung einer

Verordnung

über die Widmung und Auflaffung einer öffentlichen Straße Türkftetten Schöfl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten hat am 14. November 2019 gemäß § 11 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Oö. StraÙengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Ziviltechniker GmbH Dipl.-Ing. Donau, GZ 12884/18 vom 15. Mai 2019 im Maßstab M = 1:500 zugrunde.

Der Plan liegt im Marktgemeindeamt Gramastetten während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Die im Plan gelb dargestellten Flächen aus den Grundstücken Nr. 1659 (Teilfläche 2) und Nr. 1666/1 (Teilfläche 3), KG Gramastetten, werden für den Gemeingebrauch gewidmet und gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. StG in die StraÙengattung „GemeindeftraÙe“ eingereiht.

§ 3

Die im Plan rot dargestellte Fläche aus Grundstück Nr. 2683/2 (Teilfläche 1 und 4), KG Gramastetten, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieser Straßenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 4

Die Verordnung wird erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderliche straßenrechtliche Bewilligung rechtskräftig erteilt wurde und die Marktgemeinde Eigentümerin des Straßengrundes (gemäß § 2) ist.

§ 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8.2 Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten beantragt die Durchführung der Wegvermessung des Grundstückes 2683/2, KG Gramastetten, gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut Vermessungsplan des Vermessungsbüro DI Donau ZT GmbH, Lederergasse 44/1/7, 4020 Linz, vom 15. Mai 2019, GZ 12884/18.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Götzingstraße; Abzweigung Grundstück Nr. 2580/2, KG Gramastetten; Übernahme in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Beim Grundstück Nr. 2580/2, KG Gramastetten handelt es sich um eine private Zufahrtsstraße zur Liegenschaft Götzingstraße 53. Im Zuge der Bauplatzschaffung des Grundstückes Nr. 2584/3 wurde vereinbart, dass das Grundstück Nr. 2580/2 unentgeltlich in das öffentliche Gut übernommen wird. Dadurch ist gewährleistet, dass diese Zufahrtsstraße, worüber auch die Erschließung von vier baubewilligten Doppelhäusern erfolgt, eine Gesamtbreite von sechs Meter aufweist.

Für die Widmung dieser Fläche als öffentliches Gut ist eine Verordnung des Gemeinderates erforderlich. Die Übertragung in das öffentliche Gut erfolgt mittels Abtretungsvertrag des Notariats Ottensheim Mag. Waldhör.

Die Auflage der Planunterlagen erfolgte mit Kundmachung vom 25. September 2019 in der Zeit von 26. September 2019 bis 15. November 2019. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Abtretungsvertrag des Notariats Ottensheim wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

TOP 9.1 Erlassung einer Verordnung

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlassung einer

Verordnung

über die Widmung einer öffentlichen Straße Götzingstraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten hat am 14. November 2019 gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Marktgemeinde Gramastetten vom 25. September 2019 im Maßstab M = 1:1000 zugrunde.

Der Plan liegt im Marktgemeindeamt Gramastetten während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

§ 2

Das im Plan gelb dargestellte Grundstück Nr. 2580/2, KG Gramastetten, wird für den Gemeingebrauch gewidmet und gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. StG in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht.

§ 3

Die Verordnung wird erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderliche straßenrechtliche Bewilligung rechtskräftig erteilt wurde und die Marktgemeinde Eigentümerin des Straßengrundes (gemäß § 2) ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9.2 Abschluss eines Abtretungsvertrages mit Donaustrand Immobilien GmbH, Gewerbepark 30, 4201 Gramastetten

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss des Abtretungsvertrages des Notariates Ottensheim zwischen der Donaustrand Immobilien GmbH, Gewerbepark 30, 4201 Gramastetten und der Marktgemeinde Gramastetten für das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 2580/2, KG Gramastetten.

Der Abtretungsvertrag des Notariates Ottensheim, Marktplatz 5, 4100 Ottensheim wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 84 „Sparmarkt (Pöstlingberg)“ und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1; Änderung Nr. 18; Genehmigung einer geringfügig geänderten Planung; Beratung und Beschlussfassung.

E-GR Gunter Labner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bericht Bürgermeister Mag. Andras Fazeni:

In der Sitzung am 3. Oktober 2019 wurde die Genehmigung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Gramastetten Änderung, Nr. 84 „Sparmarkt (Pöstlingberg)“ sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 18 beschlossen.

Aufgrund einer Überprüfung durch den Architekten mit dem Planentwurf für den Neubau des Euro-Sparmarktes wurde festgestellt, dass eine geringfügige Erweiterung der Widmung Richtung Nord-Westen von ca. 3 Meter erforderlich ist. Diese Erweiterung ist für einen geordneten und sicheren Geschäftsablauf notwendig.

Die Zustimmung des Grundeigentümers liegt vor.

Diskussion:

GR Markus Kienberger möchte sichergestellt haben, dass die Firma Spar den vorliegenden Planungsentwurf auch in dieser Weise umsetzt und stellt daher in dieser Form den Zusatzantrag.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni stellt fest, dass dafür ein Bebauungsplan notwendig ist, welcher von der Gemeinde bezahlt und beschlossen werden muss. Er verpflichtet sich jedoch, den Gemeinderat darüber zu informieren, falls eine andere Planung, welche der Entwurfsplanung nicht entspricht, vorgelegt wird.

GR Markus Kienberger ist einverstanden und zieht den Zusatzantrag zurück.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Oktober 2019 werden der aktuelle Plan des Ortsplaners raum2 vom 6. November 2019 wird die Änderung Nr. 84 „Sparmarkt (Pöstlingberg)“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Gramastetten sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 18 in einer anderen als zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung genehmigt.

Sollte die Einreichplanung der vorliegenden Entwurfsplanung nicht entsprechen wird der Gemeinderat informiert.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Harald Berndorfer, GR Ing. Wolfgang Dessl, GR Anita Eckerstorfer, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Markus Kienberger, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Andrea Pawlicek, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, GR Brigitte Weinzinger, E-GR Johann Fiereder, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Dipl.-Ing. Arnold Letschnik, E-GR Dipl.-Ing. Kurt Pflieger angenommen.

GV Thomas Asen stimmt gegen diesen Antrag.

GR Martina Kienberger und GR Kons. Dr. Ulrike Monter enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 24 Dafür-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 2 Stimmenthaltungen angenommen.

E-GR Mag. Gunter Labner hat sich für befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 11 Allfälliges.

GV Harald Berndorfer bedankt sich in seiner Funktion als Obmann der Sportvereinigung Gramastetten für die Subvention.

Er gratuliert der FF-Lassersdorf zur Entscheidung ein KFLA-L anzuschaffen. In diesem Zusammenhang dankt er den Mitgliedern aller drei Feuerwehren für ihren Einsatz.

Spurrinnen - Linzerstraße:

E-GR Dipl.-Ing. Kurt Pflieger merkt an, dass in der Linzerstraße im Bereich Grundstücke Rath sehr tiefe Spurrinnen auf der Fahrbahn sind. Bei Regen werden die Fußgänger in diesem Bereich durch vorbeifahrende Fahrzeuge nass gespritzt. Er bittet darum, sich dies anzusehen.

Sondertopf des Landes Oberösterreich:

GV Thomas Asen fragt bei Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni nach, wie hoch die Direktzahlung für die Gemeinde Gramastetten ist und wie diese verwendet werden soll.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni teilt mit, dass er noch keine Information über die Höhe der Zahlung hat.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführerin

Gegen die während der Sitzung am 10. Dezember 2019 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 14. November 2019 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigehefteter Beschluss gefasst.~~

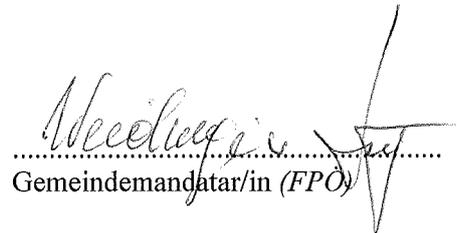
Gramastetten, am 10. Dezember 2019



.....
Vorsitzender



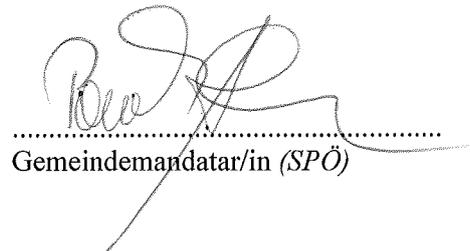
.....
Gemeindemandatar/in (ÖVP)



.....
Gemeindemandatar/in (FPÖ)



.....
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)



.....
Gemeindemandatar/in (SPÖ)

